

# Delegiertenversammlung BLVK

## Protokoll der 115. ausserordentlichen Delegiertenversammlung BLVK Dienstag, 18. September 2012, 9<sup>00</sup> im Hotel Ador, Bern

Vorsitz:	Präsident Jürg Boss
Protokoll:	Sekretär Jörg Fritschi
Anwesend:	63 Delegierte 10 Mitglieder der Verwaltungskommission Heil Luzius, Dir. BLVK, Kaufmann Christian, Vizedir. BLVK Mitarbeitende der BLVK
Gäste:	BPK            Arnold Wildi und Claude Röthlisberger ERZ            Frau Margot Hofstetter LEBE          Christoph Michel PVBL          Werner Hostettler SEJB          Peter Gasser
Entschuldigungen:	Max Baur, Olivier Hammel, Livio Maretta, Joseline Marti, Heinz Mauerhofer, Jürg Pieren, Philippe Seiler, Markus Weibel, Daniel Wildhaber
Übersetzer:	Francis Baour

## Verhandlungen

### 1. Eröffnung

Präsident *Jürg Boss* eröffnet die 115. a.o. Delegiertenversammlung der BLVK mit der Begrüssung der Verwaltungskommission, der Direktion und den Mitarbeitenden der Verwaltung BLVK, den Gästen und den Medienschaffenden. Francis Baour wird wesentliche Aussagen auf Französisch zusammenfassen. Die Präsentationen zum Traktandum 4 werden zweisprachig projiziert.

Die Stellungnahme des RR vom 29. August 2012 auf die Resolution der 114. DV ist allen Delegierten per Mail zugestellt worden.

### 2. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden gewählt: Martin Fretz, Patrick Helfer, Ueli Fankhauser.

### 3. Protokoll der 114. o. Delegiertenversammlung vom 23. Mai 2012

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 4. Totalrevision Pensionskassengesetze Kanton Bern

#### 4.1 Aktueller Planungsstand.

VK-Präsident *Markus Dübendorfer* gibt einen Überblick über den Planungsstand zum PKG. Gegenüber Futura sind folgende zusätzliche Fragen aufgetaucht:

- Entscheidung: Vollkapitalisierung oder Teilkapitalisierung
- Behebung der Unterdeckung der beiden Pensionskassen
- Folgen der Senkung des Technischen Zinssatzes
- Problem fehlender Wertschwankungsreserven

Ein Primatwechsel würde nur bei einem Technischen Zinssatz von 3.5 % die gleichen Leistungen erbringen wie das Leistungsprimat.

Die älteren Versicherten haben im Umlageverfahren schon Vorleistungen erbracht, die es so im Beitragsprimat nicht mehr gibt. Diese sollen mit einer Übergangseinlage ausgeglichen werden.

Die Chancen und Risiken der Börsenschwankungen liegen im Beitragsprimat bei den Versicherten.

Mit einer Vergleichsrechnung wird gezeigt, dass die Leistungen sinken, wenn der Technische Zinssatz unter 3.5 % liegt.

**Bei einem Primatwechsel soll die Differenz zwischen der Altersrente im Leistungsprimat und der Altersrente im Beitragsprimat allen Versicherten mit einer Kapitaleinlage in zehn Jahrestanchen ausgeglichen werden.**

Die Deckungslücke soll mit einer Schuldanerkennung durch Verzinsung des Fehlbetrages durch den Kanton geschlossen werden.

# Delegiertenversammlung BLVK

Der Technische Zinssatz wirkt sich wie folgt aus:

- 3.5 %  $\triangleq$  100 % Deckungsgrad (Vollkapitalisierung ideal)
- 3 %  $\triangleq$  93 % Deckungsgrad (In Vollkapitalisierung mittels Sanierungsbeiträgen innert 10 Jahren auf einen Deckungsgrad von 100% zu kommen ist realistisch)
- 2.5 %  $\triangleq$  86.3 % Deckungsgrad (Vollkapitalisierung fraglich)

Nach heutigem Stand ist es ungewiss, ob überhaupt eine Teilkapitalisierung gewählt werden kann. Das Bundesamt für Sozialversicherung hält dies momentan für die BPK wegen der fehlenden Staatsgarantie nicht für möglich. Eine Kasse die jetzt nicht im TK-Verfahren ist, kann dieses auch später nicht wählen. Wenn dies so umgesetzt wird, heisst dies für die BLVK, dass auch sie in das Vollkapitalisierungsverfahren gehen muss.

Der Präsident der DV kommentiert anschliessen die Präsentation „Opfersymmetrie“:

## Zu Lasten AN

- Primatwechsel
- Schliessung Deckungslücke auf Grundlage TZ=3.5%
- Verzicht auf Wertschwankungsreserven (bei Vollkapitalisierung)

## Zu Lasten AG

- Übergangseinlagen ca. 0.25 Mia.
- Schuldanererkennung und Verzinsung 1.4 Mia.

## Vorgeschichte ab 2000:

- 2000 ungenügende Ausfinanzierung der BLVK (-500 Mio.) (Gutachten ECOFIN S. 31, PUK Bericht 2005)

## Neues BLVK – Gesetz 2004 brachte

- Leistungsabbau um 15 %
- Beitragserhöhung um 30 %
- Rentenalter auf 65 Jahre angehoben!
- Sanierungsbeiträge nur bei BLVK
- Keine Erhöhung der Renten mehr, keine Teuerungszulagen

## Anstellungsbedingungen

- Eine Pflichtlektion mehr  $\triangleq$  4.4% Senkung des Lohnes
- Ungenügender individueller Gehaltsanstieg in den letzten 15 Jahren.
- Der Kanton sparte bis 20% auf Renten und Lohn!

## Eine unendliche Geschichte?

Präsident *Jürg Boss* stellt fest, dass die Versicherten die Hauptlast tragen werden und überhaupt nicht von Symmetrie gesprochen werden kann. Offenbar will die Politik die Lehren aus der letzten falschen Ausfinanzierung ohne Wertschwankungsreserven mit den bekannten fatalen Folgen nicht ziehen.

*Francis Baour* weist mit drei Folien nach, dass

- Lehrkräfte in Nachbarkantonen je nach Altersgruppe über Fr. 1000.- pro Monat mehr verdienen,
- der Verdienst der bernischen Lehrkräfte im Vergleich deutschschweizerischer Kantone an 19. Stelle rangiert,
- die Kaufkraft der Renten mit immerfort steigenden Krankenkassenprämien, fehlender Teuerungszulage und der zu erwartenden Inflation drastisch abnehmen wird.

## 4.2 Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf ([➔ Link](#)).

### Anträge aus dem Büro DV und aus der Versammlung. Beschlussfassung.

#### Art. 4

Der Begriff „Vorsorgeleistungen“ ist durch „Altersleistungen zu ersetzen:

#### **Die Altersleistungen der BLVK....**

Zusätzliche Forderung:

#### **Die Risikoversicherungen sind im Leistungsprimat zu belassen.**

#### Art. 11

<sup>1</sup> Die Arbeitgeber und die Versicherten leisten

Neuformulierung:

#### **b Risikobeiträge zur Finanzierung der Leistungen im Invaliditäts- und Todesfall.**

Zusätzlich:

#### **c Beiträge zur Deckung der Verwaltungskosten.**

#### Art. 17

**Die BLVK verlangt den gleichen Betrag, den der Kanton der BPK an die Überbrückungsrente bezahlt (0.3 – 0.6 % der versicherten Lohnsumme).**

# Delegiertenversammlung BLVK

## Art. 19

Der Anteil der Arbeitgeberseite an den Massnahmen zur Sanierung beträgt **mindestens** 50 Prozent.

## Art. 21

Erweiterung:

**Die Wahl von Rentnerinnen und Rentnern in die VK ist möglich.**

## Art. 24

**Die DV setzt sich aus aktiven Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern zusammen.**

## Art. 26

Aufgaben und Befugnisse

<sup>1</sup> **Die Delegiertenversammlung „und/oder deren Büro“... regelt in .....**

<sup>2</sup> **c "... und zu allen Angelegenheiten der Kasse Auskunft verlangen. Vorbehalten bleibt Art. 29 (Datenschutz)**

Zusätzlich:

<sup>2</sup> **d kann Kommissionen einsetzen.**

<sup>2</sup> **e setzt ihre Entschädigungen in einem Reglement fest.**

<sup>4</sup> **e Das Büro der Delegiertenversammlung wird beim Erlass und bei wichtigen Änderungen des Vorsorgereglements, des Organisationsreglements und des Entschädigungsreglements angehört.**

**Der folgende Artikel wird diskutiert:**

**Art. 34** Schuldanererkennung des Kantons

<sup>2</sup> **Die Höhe der Schuldanererkennung entspricht dem versicherungstechnischen Fehlbetrag am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, wobei ein Technischer Zinssatz von 3 Prozent angenommen wird.**

*Ulrich Bichsel* findet, dass die finanziellen Forderungen an den Kanton über das hinausgehen, was der RR akzeptiert. Dadurch steigt die Belastung für die Aktiven. Wir verärgern auch die politische Mitte, die schlussendlich im Grossen Rat entscheiden wird. (Ihr haben die Aktiven die letzten 2 Gehaltsaufstiege zu verdanken!)

*Stefan Wacker* entgegnet: „Wir haben an der letzten DV mit 57 zu 0 Stimmen mit einer Resolution eine Ausfinanzierung auf realistischen Grundlagen verlangt. Wie wir heute wissen, sind bereits 3 % zu hoch gegriffen.“

„Seit Jahren haben wir mit unseren Resolutionen unsere Forderungen deponiert, immer wieder wurden wir vertröstet: Wenn dann das neue Gesetz kommt .... Darauf berufen wir uns heute!“

*Francis Baour* findet es unredlich vom Kanton, wider besseres Wissen mit 3.5 % TZ zu rechnen.

## Abstimmung:

Der Antrag zum Art. 34 wird mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen angenommen.

**Die folgenden Artikel werden ohne Bemerkungen akzeptiert:**

## Art. 35

Amortisation und Verzinsung

**a Der Basiszinssatz beträgt mindestens 3 %.**

<sup>4</sup> **... mindestens aber 3 %.**

## Art. 40

<sup>2</sup> **Die Übergangseinlage gleicht die einmalige Leistungseinbusse, die aus dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat entsteht, für alle Versicherten vollständig aus.**

## Art. 45

Amtsduer

<sup>1</sup> **Die laufende Amtsdauer der Mitglieder der Verwaltungskommission der BLVK endet drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 31. Juli.**

**Die Mitglieder werden auf jenen Zeitpunkt erstmals nach diesem Gesetz gewählt.**

<sup>2</sup> **Die laufende Amtsdauer der gegenwärtigen Delegierten der BLVK endet zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 31. Juli.**

**Die Delegierten werden auf jenen Zeitpunkt erstmals nach diesem Gesetz gewählt.**

## Zusätzliche Forderungen

### 1. Toleranzregel

**Die Toleranzregel (= gleichbleibender versicherter Verdienst bei Pensenschwankungen von max. 12.5%) soll auch im Beitragsprimat beibehalten werden.**

### 2. Kaufkraftsicherung der Renten

**Wir verlangen den Einbau von Bestimmungen, die die Kaufkraft der Renten sicherstellen. (Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung eines Indexfonds.)**

### 3. Vollkapitalisierung oder Teilkapitalisierung

**Wir unterstützen eine Vollkapitalisierung sofern die Rahmenbedingungen stimmen:  
Korrekte Schuldanerkennung auf der Basis TZ = 3% und Wertschwankungsreserven.**

#### Abstimmungen:

##### 1. Voll- oder Teilkapitalisierung

Die Vollkapitalisierung erhält 57 Stimmen.

Die Teilkapitalisierung erhält 6 Stimmen.

##### 2. Verbleib im Leistungsprimat oder Wechsel ins Beitragsprimat?

Die Delegierten votieren mit 44 gegen 15 Stimmen für das Beitragsprimat.

Eine Arbeitsgruppe wird die Vernehmlassungsantwort unverzüglich abfassen. Das Büro erhält die Kompetenz zur Schlussredaktion, weil die Zeit für eine breite Vernehmlassung nicht mehr reicht.

## 5. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Schluss der Sitzung 10.15

Für die Delegiertenversammlung BLVK

Der Präsident  
sign. Jürg Boss

Der Sekretär:  
sign. Jörg Fritschi

P.S. Im Anschluss an die Versammlung referiert Hanspeter Konrad vom Schweizerischen Pensionskassenverband (ASIP) im Rahmen der Fortbildung für die Delegierten über „Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der beruflichen Vorsorge.“